

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Ge- richtsbehörden und der Staatsan- waltschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Bericht über den Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.....	3
2.1	Vorbemerkung.....	3
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission	3
2.3	Das Wichtigste in Kürze.....	4
2.3.1	Erfolgsrechnung.....	4
2.3.2	Investitionsrechnung	5
2.4	Bemerkungen der Justizkommission	5
3	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	5

1 Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2019 der Justiz. Auf den Tätigkeitsbericht 2019 der Justiz sowie auf die Aufsichtsbesuche 2020 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; beide Berichte werden in der Sommersession 2020 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2 Bericht über den Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstaben f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 63 FLG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 31. März 2020;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2019 der Finanzkontrolle vom 31. März 2020;

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 9. April 2020 (erfolgte aufgrund der Corona-Krise auf schriftlichem Weg).

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung, der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission. Diese bestand im Zeitpunkt der Vorbereitung aus folgenden Mitgliedern: Grossrätin Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Grossrat Patrick Freudiger (Vizepräsident) sowie Grossrat Antonio Bauen, Grossrätin Christine Gerber und Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2019 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2019, Band 1 bis Band 3.

2.3.1 Erfolgsrechnung

In Franken	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Abweichung zum Voranschlag	
				CHF	%
Aufwand	–207 975 078	–210 914 617	–199 907 990	11 006 627	5.2
Ertrag	87 283 473	78 621 793	80 266 505	1 644 712	2.1
Saldo	–120 691 605	–132 292 824	–119 641 485	12 651 339	9.6

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2019 liegt CHF 12,7 Millionen oder 10 Prozent unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2019. Aufgrund der Weiterentwicklung von HRM2 wurden in diesem Abschluss zusätzliche Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung im Anhang ausgewiesen. Die Erträge sind im Budgetvergleich CHF 1,6 Millionen höher ausgefallen. Diese Abweichung begründet sich einerseits mit der Erhebung von Mahngebühren und andererseits mit Abgrenzungsbuchungen. Der Personalaufwand fällt CHF 5,2 Millionen, der Sachaufwand CHF 5,4 Millionen tiefer als budgetiert aus. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat mit einer zurückhaltenden Personalpolitik den Hauptanteil an die tieferen Personalaufwendungen geleistet. Bei den Sachaufwendungen zeigt sich die zurückhaltende Ausgabenpolitik der Staatsanwaltschaft, die Projektverzögerungen NeVo/Rialto sowie die erhöhten Eigenleistungen der ICT in der Stabsstelle für Ressourcen.

Der Deckungsbeitrag Saldo I fällt tiefer als geplant aus. Es muss kein Nachkredit beantragt werden.

2.3.2 Investitionsrechnung

In Franken	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Abweichung zum Voranschlag	
				CHF	%
Ausgaben	–753 269	–1 150 000	–581 158	568 842	49.5
Einnahmen	0	0	0	0	0.0
Saldo	–753 269	–1 150 000	–581 158	568 842	49.5

Die Investitionen fallen um rund CHF 0,6 Millionen tiefer aus, als budgetiert. Die Installationskosten am neuen Standort Nordring 8 sind tiefer ausgefallen als geplant. Die Ausrüstung der Gerichtssäle mit Geräten für Videoeinnahmen muss erneut ausgeschrieben werden. Die Kosten dafür werden zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; die Berichterstattung erscheint ihr in dieser Form plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Wie auch die Justizleitung zeigt sie sich sehr erfreut darüber, dass das erste Mal seit der Justizreform keine Bemerkungen der Finanzkontrolle zur Rechnung erfolgt sind, was als Anerkennung für die Arbeit der Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft sowie der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung gewertet werden darf.

3 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe b KV⁶ folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

6. Mai 2020

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

⁶ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)